

Öffentliche Beratung

V 124/ 08

Vorlage

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den
Bau-, Umwelt- und Werksausschuss
und den
Verwaltungsausschuss

**Ausbau der Herderstraße;
Klassifizierung der Straße nach der Straßenausbaubeitragsatzung**

Es ist beabsichtigt, die Herderstraße in Helmstedt über ihre gesamte Länge grundhaft zu sanieren. Die Straße selbst, wie auch das Kanalsystem, sind in ihrem gesamten Verlauf seit Jahren stark sanierungsbedürftig. Haushaltsmittel in Höhe von 385.000,- € für die Sanierung sind mit dem Haushalt 2008 zur Verfügung gestellt worden.

Die Aufteilung der tatsächlichen Kosten wird nach dem Entstehen der sachlichen Beitragspflichten nach § 4 Absatz 2 der Straßenausbaubeitragsatzung (ABS) auf die Anlieger vorzunehmen sein.

Voraussetzung dafür ist die Zuordnung der Straße zu einer der in § 4 der ABS in der zur Zeit geltenden Fassung genannten Straßengruppen.

Die Herderstraße beginnt nordöstlich am Lessingplatz und endet südwestlich an der Einmündung in den Roten Torweg. Die Herderstraße ist Teil des Wohngebietes „Warneckenberg“. Der Bebauungsplan weist in diesem Bereich im Westen ein Allgemeines Wohngebiet aus. Dies gilt auch für den östlichen Bereich. Die tatsächliche Nutzung beiderseits der Straße beschränkt sich auf eine reine Wohnbebauung. Als Verkehr verursachende Einrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe die Lessingschule sowie die Zentrale der E.ON Avacon AG.

In die Herderstraße münden der Theodor-Storm-Weg und der Thomas-Mann-Weg, wobei beide Straßen eine Verbindung zur Wilhelm-Busch-Straße haben. Die Herderstraße nimmt damit einen Großteil des Verkehrs aus den zwei bezeichneten Straßen auf und führt diesen weiter.

Hauptziele für die durchgehenden Verkehrsflüsse in der Herderstraße aus Richtung Nordwesten (Goethestraße) sind die Wohnbereiche Theodor-Storm-Weg, Wilhelm-Busch-Straße, Hermann-Löns-Weg und im weiteren Verlauf der angrenzende Bereich der Gartenstadt.

Dies gilt umgekehrt auch für die Verkehrsflüsse aus Richtung Süden.

Zusätzlich zu den durch die Anrainer und Besucher der benachbarten Wohnstraßen ausgelösten Verkehrsströme erfolgt insbesondere aus südlicher Richtung der Zubringer- und Abholverkehr zur Lessingschule.

Einen weiteren, nicht zu unterschätzenden Nutzungsfaktor stellt der parkraumsuchende Verkehr dar, welcher insbesondere durch Mitarbeiter der benachbarten Zentrale der E.ON Avacon AG ausgelöst wird. Zusätzlich zum fließenden Verkehr entstehen weitere Belastungen durch den ruhenden Verkehr in Form parkender Mitarbeiter-Pkw's.

Ausschlaggebend für die Planung waren das vorhandene Ausmaß und die vorhandenen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege). Der Charakter der ausgebauten Straße im Wohngebiet soll erhalten bleiben. Die Ausbaubreite trägt der Aufnahme des Durchgangsverkehrs aus den zwei einmündenden Straßen Rechnung und liegt mit einer Fahrbahnbreite von 5,00 m bis 8,60 m bei

weitem über den nach den Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85/95) empfohlenen Fahrbahnbreiten von 3,00 m bis 4,75 m.

Der Ziel- und Quellverkehr beschränkt sich auf die rd. 20 reinen Anlieger und ist mit Blick auf die relativ geringe Anzahl und Nutzungsfrequenz begrenzt und im Vergleich zu den sonstigen Verkehrsströmen als untergeordnet zu bewerten.

Aus der vorangegangenen Darstellung - von entscheidender Bedeutung sind dabei die tatsächlichen Verhältnisse - folgt, dass es sich bei der Herderstraße um eine Straße handelt, auf der in nennenswertem Umfang auch sonstiger Straßenverkehr lastet, der es ausschließt, sie als Anliegerstraße einzustufen. Diese Einschätzung basiert auf einer funktionsbezogenen, die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigenden, natürlichen Betrachtungsweise der Verkehrsbewegungen. Dem Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 10.03.1998 (9 L 2841/96) wird insofern gefolgt, als dass die Einstufung einer Straße nicht exakt anhand einer Verkehrszählung erfolgen muss, welche die einzelnen Verkehrsbewegungen zahlenmäßig erfasst, sondern eine Betrachtungsweise, wie oben geschildert, vollkommen ausreicht. In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf verwiesen, dass Verkehrszählungen einen Aussagewert in der Regel nur über die rein zahlenmäßige Belastung haben, nicht aber über die einzelnen Verkehrsbewegungen wie An- und Abfahrten auf Grundstücke bzw. von Grundstücken

Selbst wenn die Herderstraße die Kriterien, von denen die Einstufung als Anliegerstraße abhängig sind, erfüllen würde, käme man letztendlich ebenfalls zu einer davon abweichenden Klassifizierung, da sich aus dem Verhältnis zu den anderen Straßen des Wohngebietes und aufgrund der örtlichen Besonderheiten ergibt, dass sie weitgehend auch eine Verbindungs- bzw. Sammelfunktion hat, da sie den Verkehr von anderen Straßen dieses Wohngebietes und anderen Wohngebieten gleichsam zusammenfasst und zu den Hauptverkehrsadern der Gemeinde führt. Die Herderstraße dient zwar ungeachtet Ihrer Einordnung lt. Bebauungsplan als Wohnstraße, hat aber aufgrund ihrer für den innerörtlichen Durchgangsverkehr strategisch günstigen Lage, ungleich mehr Durchgangsverkehr als Anliegerverkehr zu ertragen.

Nicht zuletzt der Vollständigkeit halber sei ausgeführt, dass der Herderstraße, da sie nicht als Hauptverkehrsstraße konzipiert und genutzt ist, auch nicht die Hauptsammelfunktion (auch für den überörtlichen Verkehr) einer überwiegend dem Durchgangsverkehr dienenden Straße zukommt.

Nach alledem wäre die Herderstraße als eine Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr nach § 4 Abs. 2 der ABS der Stadt Helmstedt zu klassifizieren.

Damit beträgt der Anliegeranteil am Aufwand gem. § 4 Abs. 2 der ABS in der zur Zeit geltenden Fassung je nach Teileinrichtung zwischen 30 und 50 %.

Beschlussvorschlag:

Die Herderstraße in Helmstedt ist eine öffentliche Einrichtung und Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr gemäß § 4 Absatz 2, Ziffer 2 der städtischen Straßenausbaubeitragssatzung in der zur Zeit geltenden Fassung.

Im Rahmen der Abrechnung der Straßenausbaubeiträge bildet die Herderstraße einen Abschnitt.

(Eisermann)